**Kostengutsprache Tagespauschale Kanton Zürich**

Wohngruppe Hirslanden

Die Aufenthaltskosten werden nur über die Behörden abgerechnet.

Vorname, Nachname

 …………………………………………………………………

Geburtsdatum

 …………………………………………………………………

 von bis

 ………………… …………………………

**Tagespauschale**

ohne Nebenkosten Fr. 245.-

Die unterzeichnende Behörde verpflichtet sich, für alle durch den Aufenthalt entstandenen Kosten aufzu­kommen.

Der Austritt erfolgt in Absprache zwischen der Stiftung Hirslanden und der einweisenden Behörde. Die Kosten werden bis zum vereinbarten Austrittstermin verrechnet.

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage, auch bei vorzeitigem oder nicht planmässigem Austritt.

Die Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Ort und Datum Unterschrift und Stempel

................................ ..............................................................................